

Hinweise zur Organisation des Unterrichts vom 14.12.2020 – 08.01.2021

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen,

das Bildungsministerium M-V hat aufgrund der aktuellen Pandemieentwicklung am 10.12.2020 beschlossen, dass bereits ab dem kommenden Montag, 14.12.2020, Präsenzunterricht bis zur JGS 6 und Distanzunterricht ab der JGS 7 durchgeführt wird.

Für diesen Zeitraum wurden für die Unterrichtsorganisation am Gymnasialen Schulzentrum Barth schulinterne Festlegungen getroffen, die die Durchführung des Präsenz- und des Distanzunterrichts gewährleisten sollen.

Hierbei sind uns als Kollegium der Gesamtschule u.a. folgende Maßnahmen wichtig:

- Bei der Erteilung von Distanzunterricht ist sicherzustellen, dass alle Schüler*innen gemäß ihrer individuellen Lernausgangslage **angemessene Aufgaben** erhalten, die sie Zuhause **erfolgreich** bearbeiten können.
- Die Möglichkeit des **direkten Austausches** während des Distanzunterrichts ist von zentraler Bedeutung für den Lernerfolg. Daher sind durch die Lehrkräfte praktikable **Kommunikationsmöglichkeiten** zu ihren Schüler*innen und den Erziehungsberechtigten **sicherzustellen**.
- Neben der Nutzung von itslearning sind für das Distanzlernen auch die bisherigen Erfahrungen aus dem Distanzlernen im vergangenen Schuljahr zu nutzen und mit den erprobten örtlichen Mitteln zu organisieren.
- Die Klassenleiter*innen gewährleisten den Informationsaustausch mit den Erziehungsberechtigten ihrer Klasse (mindestens einmal pro Woche) über mögliche Probleme oder Nachfragen zur Übermittlung der Aufgaben. Es ist sicherzustellen, dass allen Schüler*innen die Aufgaben zugänglich gemacht werden können.

Hinweise zur Organisation und Durchführung von Präsenz- und Distanzunterricht am Regionalschulteil

- Der Präsenzunterricht für die JGS 5/6 erfolgt entsprechend des regulären Stundenplans.
- Die Festlegungen zum Infektionsschutz sind dabei durch Lehrkräfte und Schüler*innen zwingend einzuhalten.
- Die Lehrkräfte sowie weitere an der Schule Beschäftigte tragen eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) - auch während des Unterrichts.
- Eine Pflicht zum Tragen einer MNB besteht für diese Gruppe, soweit nicht eine Ausnahme nach der Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (Schul-Corona-Verordnung M-V) in der jeweils geltenden Fassung vorliegt.
- Zur Reduzierung der Kontaktmöglichkeiten auf den Schulhöfen erfolgt folgende Zuordnung der JGS:
 - JGS 5: bisheriger Schulhof JGS 5/6
 - JGS 6: bisheriger Schulhof JGS 9/10

Bitte achten Sie auf kurzfristig erforderliche bzw. weiterführende Festlegungen zum Präsenz- und Distanzunterricht, die der aktuellen Pandemieentwicklung Rechnung tragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis für die aktuell erforderlichen Maßnahmen und wünsche Ihnen eine gesunde letzte Schulwoche vor den Weihnachtsferien!



stellv. Schulleiter

Barth, 10.12.2020